Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Malchus C. A., Freiherrn von, Königl. Würtemb. Präsidenten, **Politik der innern Staatsverwaltung oder Darstellung des Organismus der Behörden, für dieselben, mit Andeutungen von Formen für die Behandlung und für die Einkleidung der Geschäfte, vorzüglich jener in dem Gebiete der innern Staatsverwaltung, in drei Theilen.** gr 8. Rthlr. 6. oder fl. 10. 48 kr.

ist nunmehr vollständig erschienen und folgendes ist die wesentlichste Inhaltsanzeige dieses Werks:

I. Theil, Einleitung: Ueber die Haupt-Grundanlagen einer jeden Organisation; die verschiedenen Systeme für die Territorial- und Geschäftseintheilung; über die Verhältnisse der Staatsdiener; über jene der Stände zur Verwaltung.

1r Abschnitt. Organismus der Verwaltungsbehörden. Oberste Verwaltungs-Behörde: a) Ministerium und Geschäftskreis des Ministerialdepartements, b) Stellung und Verhältnisse der Minister und innere Einrichtung der Ministerien, Controlbehörden der Verwaltung in 3 Rubriken, d) Organismus der Verwaltungsbehörden in dem Departement des Innern in 7 Rubriken, e) Organismus der Behörden in dem Finanzdepartement in 6 Rubriken, f) Militärverwaltung.

2r Abschnitt. Darstellung des wirklichen Organism. der Verwaltungsbehörde in einer Anzahl von Staaten. Einleitung und Andeutung zur Vergleichung der Resultate der verschiedenen Systeme. 1e Abtheilung. Staaten mit dem Realsysteme, in Absicht auf Territorial- und Geschäftseintheilung und in Betreff der Geschäftsbehandlung, theils mit streng durchgeführtem, theils mit modificirtem Einheitssysteme. 2e Abtheilung. Staaten mit dem reinen, oder mehr oder weniger modificirten Provincialsystem. Allgem. Andeutungen in Betreff der übrigen nicht besonders dargestellten, insbesondere auch der italien. Staaten und über den Organismus des osmannischen Reichs.

II. Theil. 3r Abschnitt. Andeutung über die Formen für die Behandlung und Einkleidung der vorzüglichen Geschäftszweige in 12 Rubriken und folgenden Unterabtheilungen: 1) über die formelle Geschäftsbehandlung, besonders in Collegien. 2) Ueber dieselbe in dem Bureausysteme. 3) Ueber die mechanischen Geschäftseinrichtungen in beiden Systemen. 4) Ueber die allgem. Einkleidungsformen der Geschäfte. 5) Zweige, die besondere Formen

erfordern. 6) In dem Finanzdepartem. Bezeichn. der vorzügl. Geſchäftszweige, für welche dergleichen ſtatt finden. A. Für die Domainenverwaltung (und über dieſelbe). B. Für die Forſtverwaltung. C. Für die Bergwerks- Hütten- und Salineverwaltung. D. Für die Verwaltung der directen Steuern. E. Formen für die Verwaltung der indirecten Abgaben. F. Formen für das Etatsweſen.

4r Abſchnitt. Formulare für die formelle Behandlung und Einkleidung einzelner Geſchäftszweige in 8 Rubriken auf 107 Seiten, in tabellariſcher Form. Endlich Inhalt des

III. Theils. 1e Abtheil. Geſetze und Verordnungen über die Organiſation der obern Behörden in folgenden Staaten: Frankreich — Königreich der Niederlande — Königreich Preußen — Königreich Baiern — Königreich Würtemberg — Großherzogthum Baden — Großherzogthum Heſſen — Kurfürſtenthum Heſſen — Rußland — Königreich Sachſen — Königreich Hannover — Königreich Dänemark — Königreich Schweden. 2te Abth. Verordn. über die Conſtituirung der Mittelbehörde und über die Geſchäftsbehandlung bei denſelben; Königreich Preußen — Königreich Baiern — Königreich Würtemberg — Königreich Hannover — Großherzogthum Baden.

Heidelberg den 31. July 1823.

J. C. B. Mohr.

Geschichte des altdeutschen und namentlich altbairischen öffentlich mündlichen Gerichtsverfahrens, dessen Vortheile, Nachtheile und Untergang in Deutschland überhaupt und in Baiern insbesondere, von *Georg Ludwig Maurer*. Eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften in München mit dem ersten Preis gekrönte Schrift. gr. 4.

Dieses Werk, dessen Druck bereits begonnen und von welchem hier nur eine vorläufige Ankündigung gemacht wird, zerfällt in drei Abtheilungen. In der ersten wird gehandelt vom öffentlich mündlichen altdeutschen und insbesondere altbairischen Gerichtsverfahren selbst, und zwar in vier verschiedenen Perioden, vor der Völkerwanderung, seit der Völkerwanderung bis zu Karl dem Grofsen, seit Karl dem Grofsen bis zur Trennung Deutschlands von Frankreich, und seit dieser Trennung bis zum Untergang des altgermanischen Verfahrens.

In jeder dieser verschiedenen Perioden wird zuerst von den Personen gehandelt, welche zu dem Gerichte gehören. Also zuerst von den verschiedenen Gerichten, auch vom Ursprung dieser Gerichte, namentlich der Hof- und Lehengerichte. Dann von den Urtheilsfindern, wobei denn natürlich nicht allein von den Schöffen und sonstigen Beisitzern der verschiedenen Gerichte gehandelt wird, sondern namentlich auch von den Sagibaronen- und Geschwornengerichten, von welchen z. B. bewiesen wird, dafs sie dem deutschen Mittelalter fremd sind und erst in England sich gebildet haben.

In jeder der verschiedenen Perioden wird ferner von den Rednern und Gewalthabern, von Gerichtsboten, Gerichtsschreibern, Staats- und General-Staatsprokuratoren und Fiskalen gehandelt; zuerst von ihnen allen eine Geschichte gegeben, und dann ihr Geschäftskreis vor, während und nach der Sitzung untersucht, gerade wie bei den Richtern, Urtheilsfindern und den Partheien selbst.

Nachdem das Gerichtspersonal historisch dargestellt worden, wird gleichfalls in einer jeden der verschiedenen Perioden von Zeit und Ort der Gerichte und der Einrichtung des Sitzungsortes bei den verschiedenen Gerichten gehandelt, dann untersucht, welche Gerichte öffentlich waren, worin die Oeffentlichkeit bestanden hat, bei welchen Gerichten mündliches Verfahren statt hatte und worin dieses bei den verschiedenen Gerichten bestanden hat.

Hierauf folgen historische Abhandlungen über die verschiedenen Vorladungsarten und Formen, über die Folgen des Ausbleibens, über das Contumacialverfahren überhaupt, über die

feierliche Hegung des Gerichtes, über die contradiktorische Verhandlung vor Gericht, über die Findung des Urtheiles, und endlich noch über die Execution der gesprochenen Urtheile. Alles dieses getrennt von einander in den verschiedenen vier Perioden.

Die zweite Abtheilung handelt von den Vortheilen und Nachtheilen des altgermanischen öffentlich mündlichen Gerichtsverfahrens. Und zwar zuerst von den Vortheilen und Nachtheilen der Gerichtsbesetzung, namentlich der Persgerichtsbarkeit und der ungelehrten Richter insbesondere, von Ernennungsart der Richter, Urtheiler, Redner u. s. w.

Dann wird gehandelt von den Vortheilen und Nachtheilen der, dem altdeutschen Verfahren zu Grund liegenden Verhandlungs- und Anklagemaximen, der Unabhängigkeit der Gerichte, der Gleichheit aller vor dem Gesetze, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, der zahllosen, das altgermanische Verfahren umgebenden Formalitäten, der Art und Weise, wie die Urtheile gefunden und exequirt wurden u. dergl. mehr.

Zuletzt wird noch der vortheilhafte und nachtheilige Einfluſs dieses Verfahrens auf die Verminderung der Streitigkeiten, auf deren Abkürzung und auf die richtige Anwendung der Gesetze aus einander gesetzt.

Die dritte Abtheilung endlich enthält eine Geschichte des Untergangs des altgermanischen öffentlich mündlichen Verfahrens, welche zum Theil bis auf unsere Tage reicht.

Zuerst werden nämlich die Gründe und Veranlassung zu diesem Untergange, und dann der Untergang der Persgerichtsbarkeit, der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit, des Anklageprozesses u. s. w. bei den verschiedenen Gerichten, historisch dargestellt und zwar sowohl in Zivil- als in Kriminalsachen.

Den Schluſs macht eine kurze Darstellung der altgermanischen Reste im heute noch geltenden Deutschen und Französischen Verfahren. Und ganz am Ende sind noch einige erläuternde Bilder beigefügt.

Dieses ganze, zunächst und hauptsächlich zwar nur für Deutschland überhaupt und Baiern insbesondere bestimmte Werk, enthält zu gleicher Zeit bei fast jeder einzelnen Materie eine vergleichende Geschichte des Englischen und französischen Verfahrens, so daſs dasselbe, da es im Grunde das öffentlich mündliche Verfahren, seit den ältesten bis auf die allerneuesten Zeiten in Deutschland, Frankreich und Engelland darstellt, und einen sehr interessanten, gröſstentheils völlig unbearbeiteten, das innere Volksleben im Mittelalter nicht wenig erläuternden Theil unserer Geschichte zum Gegenstand hat, nicht allein dem gelehrten, sondern auch dem ungelehrten Publikum von Interesse seyn wird, zumal in unseren, dem öffentlichen Leben so ergebenen Tagen.

Heidelberg, im Juli 1823.

J. C. B. Mohr.

Bei Eduard Weber in Bonn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Burchardi, Dr. G. Ch. (ordentl. Professor der Rechte zu Kiel) Grundzüge des Rechtssystems der Römer, nach ihren Begriffen von öffentlichem und Privatrecht entwickelt. Angehängt ist eine Abhandlung über die Beschränkungen des Intestat-Erbrechts der Weiber bei den Römern, von Dr. M. Euler. gr. 8. 1822.

Rthlr. 1. 16 gr. oder fl. 3.

Dessen System des Römischen Rechts im Grundrisse, zum Behuf civilistisch-dogmatischer Vorlesungen gr. 8. 1823.

Thlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

Dessen Entwurf eines Systems des Römisch-Justinianischen Rechts, zum Behuf von Institutionen-Vorlesungen gr. 8. 1819. 6 gr. oder 27 kr.

Bei uns verließ so eben folgendes wichtige Werk die Presse, und ist bei uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

L. B. ab Ulmenstein (Fried. Guil.) bibliotheca selecta juris civilis Justinianei. Cum icone auctoris. Pars 1—4 et ultima. Berolini 1821—1823. 8. maj. Preiß 3 Thlr.

Das juristische Publikum erhält mit dem vorliegenden Literatur-Werke eine neue, der Literatur des bürgerlichen Rechts vorzüglich gewidmete Bibliothek. Der Gelehrte, in seinem Fache auch als Schriftsteller längst rühmlichst bekannte Herr Verfasser, der Literatur seiner Wissenschaft von jeher mit ganz besonderer Vorliebe ergeben, glaubte mit diesem Werke, das bisher noch immer vergebens gefühlte Bedürfniß nach einem kritisch geordneten Catalog des bürgerlichen Rechts zu befriedigen, und er schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die hier getroffene Auswahl, verbunden mit möglichster Vollständigkeit, die Brauchbarkeit dieser seiner literärischen Arbeit vermehren, und den billigen Anforderungen der Sachkenner entsprechen werde.

Ausgezeichnet durch einen schönen und correcten Druck, verbunden mit einem billigen Preise, hofft die Verlagshandlung auch ihrerseits für möglichst erleichterte Anschaffung des Werkes gesorgt haben.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Schloſſer, Friedr. Chriſtoph, Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts, in gedrängter Ueberſicht, mit ſteter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweiſe, am Ende desſelben. In zwei Abtheilungen gr. 8. Heidelberg bei J. C. B. Mohr.

Preiß Rthlr. 3. oder fl. 5. 24 kr.

Inhalts-Anzeige dieſes nun vollſtändig erſchienenen Werks: I. Theil: Vorerinnerung über Methode — Gang. 1r Abſchnitt. Zeitraum vom Anfang des Jahrhunderts bis auf den öſtreichiſchen Erbfolgekrieg. 1ſte Abtheil. Aeußere Geſchichte in 3 Capiteln bis zu Carl VI. 2te Abtheil. Innere Geſchichte, oder Ueberſicht des Ganges der Literatur — Frankreich, England, Deutſchland. 2ter Abſchnitt. Zeitraum der wachſenden Macht von Preußen, vom Tode Carls VI. bis auf das Ende des ſiebenjährigen Krieges. 1ſte Abth. Aeußere Geſchichte. 1s Cap. Oeſterreich. Erbfolgekrieg. 2s Capitel. Zeiten zwiſchen dem öſterr. Erbfolgekrieg und dem ſiebenjährigen. 2te Abtheil. Innere Geſchichte, oder Fortgang der Literatur in Frankreich und Deutſchland. 3ter Abſchnitt. Zeitraum des ungeheueren Anwachſens der ruſſiſchen Macht und der Revolutionen in den bisher erhaltenen Verfaſſ. und Verwalt. bis auf die franz. Revolution. 1ſte Abtheil. Aeußere Geſchichte. 1s Cap. Portugall, Spanien, Dänemark, Schweden. 2s Cap. Ungeheurer Anwachs von Rußlands Macht und Theilung von Polen. 3s Cap. Revolutionen Joſephs II. Holländ. und belg. Revolut. 4s Cap. Ungeheure Geldmacht Englands, die Amerikan. Revolution in Beziehung auf Europa. 2te Abtheil. Kurze Bemerkungen über den Gang der innern Geſchichte oder der literar. Cultur in ihrer Beziehung auf den Staat.

Inhalt des zweiten Theils: 4ter und letzter Abſchnitt, Zeiten der franz. Revolution, in 4 Capiteln.

Von dem Verleger des Civ. Archivs iſt als neu erſchienen an alle Buchhandlungen verſandt:

Guyet, Dr. C. J., de Publiciana in rem actione. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Lang, Dr. J. J., de L. I. §. VII—IX. Dig. de Arboribus caedendis 4. 3 gr. oder 12 kr.